

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Mittagstisch an der Sekundarstufe der Internationalen
Gesamtschule Heidelberg, Geschwister-Scholl-Schule
sowie Graf von Galen-Schule - Betrieb als öffentliche
Einrichtung -**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	11.02.2015	N	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.03.2015	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	26.03.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur und der Haupt- und Finanzausschuss schlagen dem Gemeinderat folgenden Beschluss vor:

Der Gemeinderat beschließt die Benutzungssatzung für die öffentliche Einrichtung Mittagstisch an der Sekundarstufe der Internationalen Gesamtschule Heidelberg, Geschwister-Scholl-Schule sowie Graf von Galen-Schule (Anlage 01).

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit dieser Vorlage wird eine Benutzungssatzung für die öffentliche Einrichtung Mittagstisch an der Sekundarstufe der Internationalen Gesamtschule Heidelberg, der Geschwister-Scholl-Schule sowie der Graf von Galen-Schule beschlossen. Die öffentliche Einrichtung soll durch einen privaten Dritten betrieben werden, der auch den Kiosk an der IGH betreiben wird.

Begründung:

Mit Informationsvorlage vom 13.11.2014 (Drucksache: 0189/2014/IV) wurde der Gemeinderat über die Ausschreibung der Verpflegungsleistungen an der Internationalen Gesamtschule Heidelberg und den anderen Schulen informiert.

Der Mittagstisch an der Sekundarstufe der Internationalen Gesamtschule Heidelberg, Geschwister-Scholl-Schule sowie Graf von Galen-Schule ist schon bisher weitestgehend als öffentliche Einrichtung im Sinne des § 10 Absatz 2 Gemeindeordnung organisiert. Dabei steht allen Schülerinnen und Schüler der Mittagstisch nach gleichen Grundsätzen zur Verfügung, auch wenn sie nicht in Heidelberg wohnen. Die Stadt Heidelberg wird für den Betrieb einen privaten Dritten beauftragen, der die öffentliche Einrichtung im sogenannten „Konzessions-Modell“ betreibt. Dies bedeutet, dass die Bewirtungsverträge der Schülerinnen und Schüler mit dem zukünftigen Betreiber und nicht mit der Stadt geschlossen werden.

In der Benutzungssatzung sind die Zugangsvoraussetzungen und die Voraussetzungen der Beendigung des öffentlich-rechtlichen Benutzungsverhältnisses geregelt. Die Benutzungssatzung (Anlage 01) wird daher zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Kiosk an der Internationalen Gesamtschule Heidelberg wird nicht als öffentliche Einrichtung betrieben.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Eine ausgewogene, qualitativ hochwertige und verlässliche Schulverpflegung berücksichtigt die individuellen Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen.
DW 1		Ziel/e: Familienfreundlichkeit fördern Begründung: Eine zuverlässige Verpflegung an der Schule fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Benutzungssatzung